Stadt Bielefeld

Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. II/1/36.00 "Wohnquartier Grünewaldstraße"

Beratung Satzungsbeschluss



Bezirksvertretung Dornberg 28. März 2019

Stadt Bielefeld

Bauamt 600.42

Plankonzept + Architektur

Investorenpartnerschaft Borchard Group & Bautra Immobilien, Bielefeld Stopfel Architekten BDA, Bielefeld

Städtebau / Bauleitplanung

Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbB Rheda-Wiedenbrück





Städtebauliches Konzept (Stand 11.09.2018)



Nutzungsplan (Stand 13.09.2018)



Wesentliche Themen aus den Beteiligungsverfahren

Dichte, Siedlungsstruktur, städtebauliche Qualität

Verkehr und Mobilität

Grünzug, Naherholung, Spielbereiche

Rückbau Hofstelle (Holbeinstraße 7a/7b)

Tiere/Artenschutz, Landschaftsschutz

Lärmbelastung

Entwässerung

Verfahren

Wertverlust

Investorengesteuerte Planung

Baufahrzeuge/Schäden



(aufgrund Empfehlung Beirat für Stadtgestaltung sowie aktueller Erschließungsplanung und Projektplanungen)

Nutzungsplan und textliche Festsetzungen:

Geringe Anpassungen Baufelder und Bewohnerquartiersplatz (Bereich WA1, WA2)

Anpassung der Baufelder im WA3 (verstärkte Hofbildung), gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im südwestlichsten Baufeld des WA3 um 1 m

Verschiebung der Baufelder zu den Baukörpern iX nach Norden

Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im Baufeld zum Baukörper H3 sowie i1 und i3 im WA4 um jeweils 0,5 m.

Verlagerung und Erweiterung des Bereichs für eine Tiefgaragenzufahrt aus der Holbeinstraße bis etwa zur Mitte des straßennächsten Baufelds

Verschiebung der Baufelder für die Baukörper J3 und J1 im WA5 jeweils um 1 m nach außen

Erhöhung der maximalen Gesamthöhe für das Baufeld des Baukörpers J3 um 0,5 m

Anpassung der Flächen für Tiefgaragen im Bereich um die Baufelder zu den Baukörpern HX und iX im WA4 sowie JX, jeweils gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Tiefgaragen-Höhen (0,7-1,2 m)

Anpassung der textlichen Festsetzungen 10.1.X zum Artenschutz



(aufgrund Empfehlung Beirat für Stadtgestaltung sowie aktueller Erschließungsplanung und Projektplanungen)

Nutzungsplan und textliche Festsetzungen:

Geringe Anpassungen Baufelder und Bewohnerquartiersplatz (Bereich WA1, WA2)

Anpassung der Baufelder im WA3 (verstärkte Hofbildung), gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im südwestlichsten Baufeld des WA3 um 1 m

Verschiebung der Baufelder zu den Baukörpern iX nach Norden

Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im Baufeld zum Baukörper H3 sowie i1 und i3 im WA4 um jeweils 0,5 m.

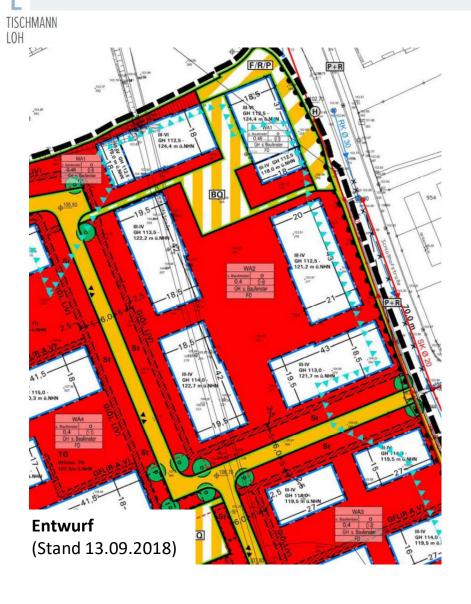
Verlagerung und Erweiterung des Bereichs für eine Tiefgaragenzufahrt aus der Holbeinstraße bis etwa zur Mitte des straßennächsten Baufelds

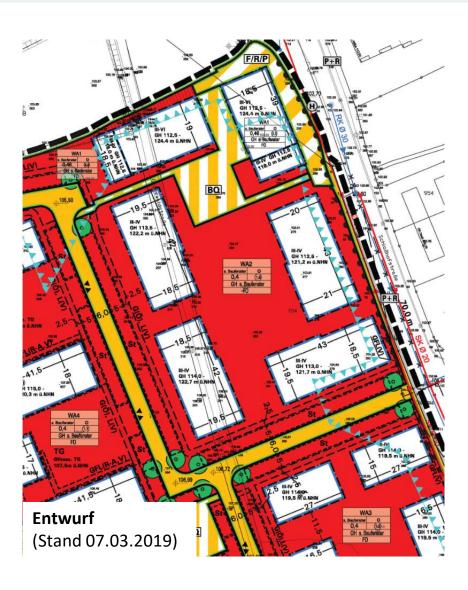
Verschiebung der Baufelder für die Baukörper J3 und J1 im WA5 jeweils um 1 m nach außen

Erhöhung der maximalen Gesamthöhe für das Baufeld des Baukörpers J3 um 0,5 m

Anpassung der Flächen für Tiefgaragen im Bereich um die Baufelder zu den Baukörpern HX und iX im WA4 sowie JX, jeweils gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Tiefgaragen-Höhen (0,7-1,2 m)

Anpassung der textlichen Festsetzungen 10.1.X zum Artenschutz





Nutzungsplan



(aufgrund Empfehlung Beirat für Stadtgestaltung sowie aktueller Erschließungsplanung und Projektplanungen)

Nutzungsplan und textliche Festsetzungen:

Geringe Anpassungen Baufelder und Bewohnerquartiersplatz (Bereich WA1, WA2)

Anpassung der Baufelder im WA3 (verstärkte Hofbildung), gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im südwestlichsten Baufeld des WA3 um 1 m

Verschiebung der Baufelder zu den Baukörpern iX nach Norden

Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im Baufeld zum Baukörper H3 sowie i1 und i3 im WA4 um jeweils 0,5 m.

Verlagerung und Erweiterung des Bereichs für eine Tiefgaragenzufahrt aus der Holbeinstraße bis etwa zur Mitte des straßennächsten Baufelds

Verschiebung der Baufelder für die Baukörper J3 und J1 im WA5 jeweils um 1 m nach außen

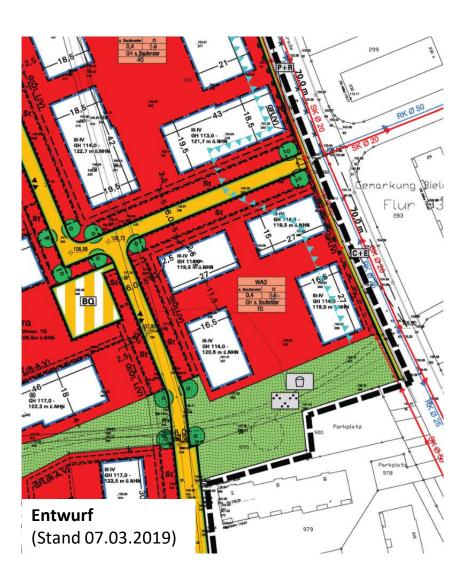
Erhöhung der maximalen Gesamthöhe für das Baufeld des Baukörpers J3 um 0,5 m

Anpassung der Flächen für Tiefgaragen im Bereich um die Baufelder zu den Baukörpern HX und iX im WA4 sowie JX, jeweils gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Tiefgaragen-Höhen (0,7-1,2 m)

Anpassung der textlichen Festsetzungen 10.1.X zum Artenschutz

TISCHMANN LOH





Nutzungsplan



(aufgrund Empfehlung Beirat für Stadtgestaltung sowie aktueller Erschließungsplanung und Projektplanungen)

Nutzungsplan und textliche Festsetzungen:

Geringe Anpassungen Baufelder und Bewohnerquartiersplatz (Bereich WA1, WA2)

Anpassung der Baufelder im WA3 (verstärkte Hofbildung), gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im südwestlichsten Baufeld des WA3 um 1 m

Verschiebung der Baufelder zu den Baukörpern iX nach Norden

Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im Baufeld zum Baukörper H3 sowie i1 und i3 im WA4 um jeweils 0,5 m.

Verlagerung und Erweiterung des Bereichs für eine Tiefgaragenzufahrt aus der Holbeinstraße bis etwa zur Mitte des straßennächsten Baufelds

Verschiebung der Baufelder für die Baukörper J3 und J1 im WA5 jeweils um 1 m nach außen

Erhöhung der maximalen Gesamthöhe für das Baufeld des Baukörpers J3 um 0,5 m

Anpassung der Flächen für Tiefgaragen im Bereich um die Baufelder zu den Baukörpern HX und iX im WA4 sowie JX, jeweils gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Tiefgaragen-Höhen (0,7-1,2 m)

Anpassung der textlichen Festsetzungen 10.1.X zum Artenschutz

TISCHMANN LOH





Nutzungsplan



(aufgrund Empfehlung Beirat für Stadtgestaltung sowie aktueller Erschließungsplanung und Projektplanungen)

Nutzungsplan und textliche Festsetzungen:

Geringe Anpassungen Baufelder und Bewohnerquartiersplatz (Bereich WA1, WA2)

Anpassung der Baufelder im WA3 (verstärkte Hofbildung), gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im südwestlichsten Baufeld des WA3 um 1 m

Verschiebung der Baufelder zu den Baukörpern iX nach Norden

Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im Baufeld zum Baukörper H3 sowie i1 und i3 im WA4 um jeweils 0,5 m.

Verlagerung und Erweiterung des Bereichs für eine Tiefgaragenzufahrt aus der Holbeinstraße bis etwa zur Mitte des straßennächsten Baufelds

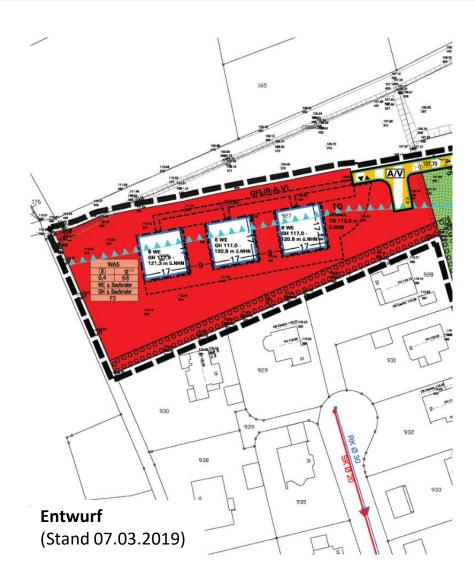
Verschiebung der Baufelder für die Baukörper J3 und J1 im WA5 jeweils um 1 m nach außen Erhöhung der maximalen Gesamthöhe für das Baufeld des Baukörpers J3 um 0,5 m

Anpassung der Flächen für Tiefgaragen im Bereich um die Baufelder zu den Baukörpern HX und iX im WA4 sowie JX, jeweils gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Tiefgaragen-Höhen (0,7-1,2 m)

Anpassung der textlichen Festsetzungen 10.1.X zum Artenschutz







Nutzungsplan



(aufgrund Empfehlung Beirat für Stadtgestaltung sowie aktueller Erschließungsplanung und Projektplanungen)

Nutzungsplan und textliche Festsetzungen:

Geringe Anpassungen Baufelder und Bewohnerquartiersplatz (Bereich WA1, WA2)

Anpassung der Baufelder im WA3 (verstärkte Hofbildung), gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im südwestlichsten Baufeld des WA3 um 1 m

Verschiebung der Baufelder zu den Baukörpern iX nach Norden

Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im Baufeld zum Baukörper H3 sowie i1 und i3 im WA4 um jeweils 0,5 m.

Verlagerung und Erweiterung des Bereichs für eine Tiefgaragenzufahrt aus der Holbeinstraße bis etwa zur Mitte des straßennächsten Baufelds

Verschiebung der Baufelder für die Baukörper J3 und J1 im WA5 jeweils um 1 m nach außen

Erhöhung der maximalen Gesamthöhe für das Baufeld des Baukörpers J3 um 0,5 m

Anpassung der Flächen für Tiefgaragen im Bereich um die Baufelder zu den Baukörpern HX und iX im WA4 sowie JX, jeweils gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Tiefgaragen-Höhen (0,7-1,2 m)

Anpassung der textlichen Festsetzungen 10.1.X zum Artenschutz







Nutzungsplan



Stichtag 17. Januar



Verschattungsgutachten (licht|raum|stadtplanung gmbh 03/2019)

Stichtag 21. März



Verschattungsgutachten (licht|raum|stadtplanung gmbh 03/2019)



(aufgrund Empfehlung Beirat für Stadtgestaltung sowie aktueller Erschließungsplanung und Projektplanungen)

Nutzungsplan und textliche Festsetzungen:

Geringe Anpassungen Baufelder und Bewohnerquartiersplatz (Bereich WA1, WA2)

Anpassung der Baufelder im WA3 (verstärkte Hofbildung), gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im südwestlichsten Baufeld des WA3 um 1 m

Verschiebung der Baufelder zu den Baukörpern iX nach Norden

Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im Baufeld zum Baukörper H3 sowie i1 und i3 im WA4 um jeweils 0,5 m.

Verlagerung und Erweiterung des Bereichs für eine Tiefgaragenzufahrt aus der Holbeinstraße bis etwa zur Mitte des straßennächsten Baufelds

Verschiebung der Baufelder für die Baukörper J3 und J1 im WA5 jeweils um 1 m nach außen

Erhöhung der maximalen Gesamthöhe für das Baufeld des Baukörpers J3 um 0,5 m

Anpassung der Flächen für Tiefgaragen im Bereich um die Baufelder zu den Baukörpern HX und iX im WA4 sowie JX, jeweils gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Tiefgaragen-Höhen (0,7-1,2 m)

Anpassung der textlichen Festsetzungen 10.1.X zum Artenschutz



(aufgrund Empfehlung Beirat für Stadtgestaltung sowie aktueller Erschließungsplanung und Projektplanungen)

Nutzungsplan und textliche Festsetzungen:

Geringe Anpassungen Baufelder und Bewohnerquartiersplatz (Bereich WA1, WA2)

Anpassung der Baufelder im WA3 (verstärkte Hofbildung), gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im südwestlichsten Baufeld des WA3 um 1 m

Verschiebung der Baufelder zu den Baukörpern iX nach Norden

Erhöhung der zulässigen Bauhöhe im Baufeld zum Baukörper H3 sowie i1 und i3 im WA4 um jeweils 0,5 m.

Verlagerung und Erweiterung des Bereichs für eine Tiefgaragenzufahrt aus der Holbeinstraße bis etwa zur Mitte des straßennächsten Baufelds

Verschiebung der Baufelder für die Baukörper J3 und J1 im WA5 jeweils um 1 m nach außen

Erhöhung der maximalen Gesamthöhe für das Baufeld des Baukörpers J3 um 0,5 m

Anpassung der Flächen für Tiefgaragen im Bereich um die Baufelder zu den Baukörpern HX und iX im WA4 sowie JX, jeweils gleichzeitig Erhöhung der zulässigen Tiefgaragen-Höhen (0,7-1,2 m)

Anpassung der textlichen Festsetzungen 10.1.X zum Artenschutz



Städtebauliches Konzept (Stand 07.03.2019)



Nutzungsplan (Stand 07.03.2019)